

# GEMEINDE BLANKENHEIM



<b>BV Gemeinde Blankenheim</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: BLA/BV/035/2016</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Gleitz, Rowena</b>	<b>12.04.2016</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Blankenheim	02.05.2016

## 1. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Blankenheim

### Beschlussbegründung:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Blankenheim (Straßenausbaubeitragsatzung) wurde in der Sitzung vom 20.02.2014 durch den Gemeinderat beschlossen. Diese ersetzte die Satzung vom 15.10.1998.

Darin enthalten ist die bis dahin übliche Kappung der Grundstücke, welche vom Innenbereich in den Außenbereich übergehen mit einer Pauschaltiefe von 50 m enthalten.

Mit Beschluss des VG Halle vom 23.08.2012 wurde diese Pauschalisierung in Frage gestellt und dargelegt, dass sich die Ermittlung der Tiefenbegrenzung an den örtlichen Verhältnissen orientieren müsse.

Eine klarstellende Entscheidung zu diesem Thema kam dann durch das OVG mit Beschluss vom 21.10.2014 (4K245/13). Danach widerspricht das Gericht einer pauschalisierten Tiefenbegrenzung, da dabei nicht die „prägende Bebauungstiefe“ herauskommt.

Anders als im Anschlussbeitragsrecht ist es im Ausbaubeitragsrecht einfacher möglich die Abgrenzung des Innen- vom Außenbereiches nach streng baurechtlichen Gesichtspunkten in der jeweiligen Abrechnungsanlage durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Grundstück separat betrachtet wird und eine Entscheidung der zum Innenbereich gehörenden Fläche nach streng baurechtlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Der Wortlaut der Änderung wurde aus einer als Mustersatzung (AZV Saalemündung) eingefügt.

### § 6 Absatz 3 Punkt 4 b

- Wortlaut alte Satzung 20.02.2014

„Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (3 § BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Flächen zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft;“

- Wortlaut 1. Änderungssatzung

„Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht, wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (34 § BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, **die Gesamfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche, die dem baurechtlichen Innenbereich zuzuordnen ist (streng baurechtliche Abgrenzung im Einzelfall – keine pauschale Tiefenbegrenzung).**“

Die Anpassung der Regelung sollte vor dem Beginn der Festsetzung in Blankenheim erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Blankenheim (Straßenausbaubeitragssatzung)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		x keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>			
	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

**Anlagen:**

1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss